

Bescheinigung für das BAföG-Amt bei Beurlaubung/Exmatrikulation in der Studiumsabschlussphase

Sofern ein Anspruch auf Ausbildungsförderung grundsätzlich besteht, kann während der letzten 2 Semester Förderung ausnahmsweise ohne Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung geleistet werden (bei Beurlaubung oder Exmatrikulation).

1. Erklärung der/des Auszubildenden

Ich befinde mich in der Abschlussphase meines Studiums und habe mich beurlauben lassen/exmatrikuliert, führe aber mein Studium bis zum Abschluss fort.

--	--	--

(Datum) (Unterschrift der/des Auszubildenden)

2. Bestätigung des Prüfungsamtes

Herr/Frau _____ ist am _____

zur Abschlussprüfung, Bachelorarbeit/ Masterarbeit zugelassen worden und wird das Studium voraussichtlich (innerhalb von höchstens 2 Semestern) im Monat/Jahr _____ abschließen.

Ist eine Zulassung nicht vorgesehen, muss nur bescheinigt werden, dass das Studium sich in der Abschlussphase befindet und innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden kann.

(Bezeichnung/Anschrift ggf. Dienststempel der Prüfungsstelle)

(Stempel)

--	--	--

(Datum) (Hauptamtl. Mitglied des Lehrkörpers/Leiter d. Prüfungsamtes)